

## ERKLÄRUNG ZUR NEUREGELUNG VON LOTTERIEN UND SPORTWETTEN

---

Die Mitgliederversammlung verabschiedet einstimmig die folgende Erklärung zur Neuregelung von Lotterien und Sportwetten:

1. Der DOSB begrüßt grundsätzlich den von 15 Regierungschefinnen und -chefs der Länder gefundenen Kompromiss zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Deutschland. Der 1. Änderungsstaatsvertrag, wie er am 15. Dezember 2011 unterzeichnet werden soll, erfüllt wesentliche Kernforderungen, die der DOSB in seinem Grundsatzbeschluss vom 5. Dezember 2009 sowie durch den vom Präsidium eingesetzten Arbeitskreis Glücksspiel erhoben hat:
  - die **Bekräftigung des staatlichen Lotteriemonopols**;
  - die **Klarstellung im Zielkatalog** des Staatsvertrages, dass jedenfalls das Lotteriemonopol nicht vorrangig mit der Bekämpfung der Spielsucht begründet wird, sondern gleichrangig mit anderen gemeinwohlorientierten Zielen wie dem **Schutz vor Betrug und der Abwehr von Kriminalität**;
  - die dadurch mögliche **Lockerung des bisherigen Werbe- und Internetverbotes**, die auch den für den Sport besonders wichtigen Zahlenlotterien und der Zusatzlotterie Glücksspirale neue Spielräume eröffnet;
  - die Einführung eines staatlich gesteuerten und kontrollierten **Konzessionsmodells für den Bereich der Sportwetten**, durch das gleiche Bedingungen für die Oddset-Wette des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks (DLTB) und für private Veranstalter, soweit sie Konzessionen erhalten, geschaffen werden;
  - die Maßnahmen zur **Herstellung von Kohärenz** im Bereich der Geldspielautomaten im Zusammenwirken mit dem Bund.
2. Der DOSB sieht in dem so veränderten Staatsvertrag die Chance, dass die drei von ihm verfolgten Hauptziele erreicht werden:
  - die Sicherung und Verbesserung der Veranstaltung der Lotterien des DLTB und damit des **Fundaments der Finanzierung des im DOSB organisierten Sports** in Deutschland;
  - die **Kanalisation** der bislang illegalen Sportwetten in die Legalität mit der Folge, dass nicht nur, wie bisher, Oddset, sondern alle konzessionierten privaten Veran-

stalter auf gesetzlicher Grundlage handeln und Abgaben entrichten;

- die Möglichkeit zur Beendigung der hin und her wogenden und zu massiver Unsicherheit führenden rechtlichen Auseinandersetzungen durch einen von den bisherigen Kontrahenten anerkannten **Rechtsfrieden**.
3. Zwei vom gesamten deutschen Sport (einschließlich des DFB und der DFL, auf deren Veranstaltungen die allermeisten Sportwetten gesetzt werden, sowie der Deutschen Sporthilfe) erhobene Forderungen sind allerdings noch einzulösen:

Zum einen treten wir gemeinsam dafür ein, dass ein angemessener **Anteil an den Erträgen der Sportwetten-Konzessionsabgaben** in der Größenordnung eines Drittels an den im DOSB organisierten Sport zur Finanzierung seiner gemeinnützigen Arbeit fließt und dass dies, anders als bisher, auch festgeschrieben wird.

Zum anderen halten wir es für unabdingbar, einen **Sportbeirat** einzuführen, der die zuständigen Regulierungsbehörden hinsichtlich des Schutzes der Integrität des sportlichen Wettbewerbs berät und die Zulassung und den Ausschluss von Sportwetten fachkundig begleitet. Daher begrüßen wir den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zu dem geänderten Staatsvertrag, der den Sportbeirat vorsieht, und appellieren an die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, ihre Bedenken dagegen zurückzustellen.

Ohne Sport gibt es keine Sportwetten. Aus diesem Grund, aber auch zur Förderung des Amateur- und Breitensports und zum Schutz der Integrität von Sportwettkämpfen bitten wir die Regierungschefinnen und -chefs der Länder, diese beiden Anliegen des Sports durch einen Begleitbeschluss zum Staatsvertrag zu unterstreichen und gemeinsam zu verwirklichen.

4. Der DOSB plädiert aus Gründen der Transparenz, Rechtssicherheit und Funktionsfähigkeit ausdrücklich für eine **bundeseinheitliche Regelung der Sportwetten**. Er appelliert daher an alle 16 Länder, eine gemeinsame europarechtskonforme und marktgerechte Lösung zu finden, die die Interessen des gemeinwohlorientierten Sports berücksichtigt. Der DOSB bittet das Land Schleswig-Holstein, sich einer solchen Regelung nicht zu verschließen.